

1. ÄNDERUNG DER AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR DAS GEBIET
"SIBOLING"
 DER GEMEINDE KIENBERG, LANDKREIS TRAUNSTEIN

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) ändert die Gemeinde die bestehende Satzung wie folgt:

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst gemäß nebenstehender Darstellung Teilflächen der Fl.-Nrn. 173/2 und 173/4. Im Änderungsbereich wird das bestehende Baufenster an den Baubestand angepasst und ein zusätzliches Baufenster aufgenommen.

2. Zeichnerische Festsetzungen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Satzung

--- Grenze des Änderungsbereiches

— Baugrenze

3. Zeichnerische Hinweise

— bestehende Grundstücksgrenze

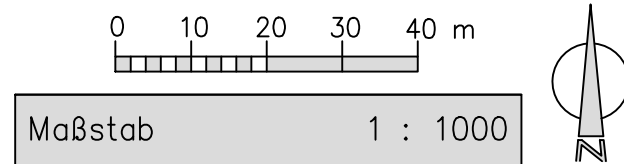
■ bestehende Bebauung

173/4 Flurstücksnummer, z.B. 173/4

□ B Bodendenkmal "Untertägige mittelalterliche und neuzeitliche Teile des Altortes von Siboling"

▣ geplantes Bauvorhaben

Im Übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise der bestehenden Satzung.



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am die Änderung der Satzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kienberg am bekanntgemacht.

2. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats ab Zugang des Schreibens beteiligt.

3. Der Entwurf in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Kienberg, den

 Schmidhuber, 1. Bürgermeister

4. Mit Beschluß des Gemeinderates Kienberg vom wurde die Änderung der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kienberg, den

 Schmidhuber, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:
 Kienberg, den

 Schmidhuber, 1. Bürgermeister

6. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kienberg Nr. vom
 Mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt diese Satzung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 u. 4, 215 Abs. 1 wurde hingewiesen.

Kienberg, den

 Schmidhuber, 1. Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DER AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR DAS GEBIET
"SIBOLING"
 DER GEMEINDE KIENBERG, LANDKREIS TRAUNSTEIN

Der Planfertiger: Ingenieurbüro Josef Edtbauer
 Lahröster 1, 83361 Kienberg
 Tel. 08628/200, Fax. 08628/1269
 mail@ib-edtbauer.de

30.03.2022